

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksachen 12/5700, 12/5924 —

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/5889 —

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung
(Agrarsozialreformgesetz 1995 — ASRG 1995)

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Hans-Gerd Strube und Ina Albowitz

Mit den Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, für die Bäuerin einen eigenständigen Anspruch auf Erwerbsunfähigkeits- und Altersrente mit Hinterbliebenenversorgung zu schaffen. Ferner soll die Alterssicherung der Landwirte entsprechend ihrer berufsstandsspezifischen Zielsetzung auf den Personenkreis konzentriert werden, der nicht bereits anderweitig ausreichend abgesichert ist. Darüber hinaus soll durch verschiedene Maßnahmen eine gerechtere Ausgestaltung und finanzielle Stabilisierung des agrarsozialen Sicherungssystems erreicht sowie die Alters-

sicherung der Landwirte auf das Gebiet der neuen Bundesländer übergeleitet werden.

Die Gesetzentwürfe sehen insbesondere vor, daß der Bund zusätzlich zu den von ihm schon bisher getragenen Lasten einen großen Teil der Lasten, die in der Alterssicherung der Landwirte durch die abnehmende Zahl von Beitragszahlern infolge des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft entstehen, übernimmt.

Die Gesetzentwürfe verursachen Mehrausgaben des Bundes in folgender Höhe (in Mio. DM):

	1994	1995	1996	1997
Alterssicherung	100	452	519	567
Produktionsaufgaberente (FELEG)	—	8	1	1
Zuschüsse zur Nachentrichtung	—	–3	–3	–3
Summe	100	457	517	565

Die anfallenden Mehrausgaben werden durch Umschichtung aus Kapitel 10 02 Titel 652 10 „Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft“ gedeckt.

Die öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden sind nicht berührt. Die im Haushaltsjahr 1994 entstehenden Mehraufwendungen des Bundes sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1994 bereits veranschlagt. Für die Folgejahre ist die

Finanzplanung des Bundes entsprechend fortgeschrieben.

Die Gesetzentwürfe sind mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 20. Oktober 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Karl Diller

Berichterstatter

Hans-Gerd Strube

Ina Albowitz

Berichterstatte~~r~~in